jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2006/10/11 2004/12/0113

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.10.2006

Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §113 Abs10 idF 2001/I/087;
GehG 1956 §12 Abs2f idF 2001/I/087;

Rechtssatz

Der Gesetzgeber hat bereits mit der Dienstrechts-Novelle 2001,BGBl. I Nr. 87/2001, in § 113 Abs. 10 GehG die Möglichkeit geschaffen, Anträge auf Verbesserung des Vorrückungsstichtages durch nachträgliche Berücksichtigung von Vordienstzeiten gemäß § 12 Abs. 2f GehG zu stellen. Ausgegeben wurde das BGBl. I Nr. 87/2001 am 31. Juli 2001. § 113 Abs. 10 GehG ist somit - mangels gesonderter Inkrafttretensbestimmungen - mit Ablauf des 31. Juli 2001 in Kraft getreten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2004120113.X03

Im RIS seit

29.11.2006

Zuletzt aktualisiert am

07.12.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at